

Die Spitze des Olympus

Gerade wird Japan von einem Bilanzfälschungsskandal erschüttert. Der Fall Olympus offenbart, wie Compliance an der Unternehmenskultur scheitert.

„Sie haben mir gesagt, ich solle mir einen Bus zum Flughafen nehmen“, diktierte Michael Woodford der Financial Times in die Feder. Es ging um seinen Rausschmiss bei Olympus, dem japanischen Traditionshersteller von Kameras. Denn der CEO hatte einen Bilanzfälschungsskandal aufgedeckt.

Seit 30 Jahren arbeitete der Brit bei Olympus, stieg auf, bis er im April 2011 zum CEO des Konzerns ernannt wurde. Doch dann erfuhr er aus den Medien von überkauften Akquisitionen und hohen Zahlungen an Beraterfirmen durch Olympus. Er begann seinen Vorstandskollegen Fragen zu stellen. Wo kam das Geld her? Wo ging es hin? Für welche Gegenleistungen? Doch statt Antworten zu bekommen, wurde er abgesetzt. In der Presseerklärung stand lapidar, Woodford habe sich



Woodfords Interpretation der japanischen Unternehmenskultur.

von den anderen Vorstandskollegen bei der Ausrichtung der Geschäftsführung und Führungsmethode entfremdet.

Auch die Olympus-Anteilseigner, das sind Banken und Versicherungen, hatten Zweifel bekommen und eine unabhängige Untersu-

chung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wurde Anfang 2012 auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht. Seither kann jeder ungeschönt und detailliert über die Vorgänge bei Olympus nachlesen. Doch wie konnte das Unternehmen über Jahre hinweg die Bilanz so massiv fälschen, ohne dass es irgendjemandem aufgefallen wäre?

Die Geschichte reicht zurück in die achtziger Jahre, als der damalige Olympus-Präsi-

» FORTSETZUNG AUF SEITE 2

Offene Flanken

Compliance-Verstöße in der Lieferkette auszuschließen ist fast unmöglich. Für Unternehmen ist das nicht unbedingt eine schlechte Nachricht.

Gerade erst hat Lidl mit schlechten Arbeitsbedingungen für Näherinnen in Bangladesch Schlagzeilen gemacht. Damit ist der Discounter in guter Gesellschaft: Verstöße gegen soziale Standards bei Zulieferern haben schon Unternehmen wie C&A, Aldi und KiK schlechte Presse beschert. Der Nachteil: Compliance-Verstöße wie Kartelle oder Korruption bei Zulieferern fallen nicht auf den Auftraggeber zurück, Kinderarbeit aber schon.

Doch hinterlassen sie wirklich langfristig Kratzer am Image eines Unternehmens? Meist verschwinden die Fälle schnell wieder aus der öffentlichen Erinnerung. Für Unternehmen also eine Möglichkeit, auf Kosten ethischer Standards Sparpotentiale zu heben? Denn bei verzweigten Lieferketten ist das Risiko aufzuliegen, auf den ersten Blick gering – der Effekt aber umso beachtlicher: Gerade

mit gesparten Personalkosten lässt sich leicht an den Margen drehen.

Vor allem für Markenartikelhersteller aber hat der öffentliche Druck, nur „saubere“ Produkte anzubieten, in der Vergangenheit deutlich zugenommen. Wer eine Marke mit eigenem Wert hat, kann einen Imageschaden messen. Die größte Herausforderung, um das zu vermeiden: Die Übersicht behalten. Ole Mückenberger, Strafrechtsexperte der Kanzlei White & Case: „Je weiter die Kette ins Ausland reicht, desto komplizierter wird es.“ Das trifft besonders die Textilindustrie: „Wir haben eine enorme Anzahl von Lieferanten, die wiederum ebenso viele Lieferanten und Zulieferer haben“, erklärt Dr. Johannes Merck, bei dem Versandhaus Otto Direktor Corporate

» FORTSETZUNG AUF SEITE 8

Inhalt

Rat & Tat S. 2

Der Offensive



Dietmar Will stand als erster Chief Compliance Officer bei Audi vor großen Aufgaben. Mit Engagement und Ideenreichtum hat es der Jurist geschafft, bei dem Autobauer in kurzer Zeit viel zu bewegen. S. 3

Kollegen & Karriere

Dr. Helga Jung, Andreas Schillack, Dr. Axel Berger und Prof. Dr. Jens-Ole Schröder übernehmen neue Aufgaben. S. 3

Stellenangebote

S. 3

Im Interview

Das IKS muss serviceorientiert arbeiten, sagt Marcus Schweda von Mitsubishi. S. 4

Compliance-Steckbrief

Die Compliance-Struktur von Villeroy & Boch im Überblick. Außerdem CCO Dr. Johann-Volker Peter über seine Ziele für 2012. S. 5

Datenschutz

Worauf es für Unternehmen nach einem Hackerangriff ankommt, erklärt Jörg Bielefeld von Beiten Burkhardt. S. 6

Zahlen & Fakten

S. 7

In aller Kürze

S. 7

Schuld & Sühne

S. 8

Veranstaltungskalender

S. 8

ANZEIGE

Roundtable Compliance

Die Plattform für Compliance-Verantwortliche

■ NÄCHSTER VERANSTALTUNGSTERMIN ■

**24. MAI 2012,
FRANKFURT AM MAIN**

www.compliance-plattform.de/events

<< FORTSETZUNG VON SEITE 1

Die Spitze des Olympus

dent Toshiro Shimoyama die spekulative Anlage als eine Unternehmensstrategie einführt. In den neunziger Jahren platzte die New-Economy-Blase und bescherte Olympus herbe Verluste. Um diese zu decken, begann die Unternehmensführung noch stärker, in High-Risk-High-Return-Produkte zu investieren, was aber nur noch mehr Verluste einbrachte. Die Lösung des Problems überließ man den Verantwortlichen im Portfolio Management. Drei Personen zeigten dabei besonders kreatives Potential. Der wichtigste von ihnen war der Leiter der Treasury-Abteilung, Hideo Yamada. Als 1998 die Buchhaltung auf Fair Value Accounting umgestellt werden sollte, galt es zu verhindern, dass die bis dato unrealisierten Verluste an die Oberfläche kommen.

Ihre Lösung: Die Verluste sollten durch die Gründung eines Funds, der nicht in der konsolidierten Konzernrechnung auftauchen würde, verschleiert werden. Gesagt, getan. Die drei fanden Unterstützung bei den Topmanagern der Axes Bank, die das Unternehmen seit Jahren beriet. Die Axes-Berater halfen nun, den Funds zu gründen und auf den Cayman-Inseln zu registrieren. Er wurde 1998 durch die Liechtensteiner LGT Bank mit der nötigen Finanzierung ausgestattet. Das Vehikel bestand aus zwei Teilen, dem „Loss Separation Scheme“ und dem „Loss Settlement Scheme“. Durch den ersten Teil sollte das Finanzinstrument mit den unrealisierten Verlusten zum Bilanzwert an den Funds verkauft werden. Durch den zweiten Teil wurden die Verluste aus der Bilanz von Olympus herausgenommen. Bei später tatsächlich durchgeführten Akquisitionen wurde der Goodwill der Übernahmen mit Überbewertungen in die Bilanzen aufgenommen, um die unrealisierten Verluste bilanziell langsam auszugleichen. Dieser Goodwill wurde anschließend über Jahre als Ausgaben amortisiert. Dazu wurden vier Firmen gekauft: die Gyrus, Altis, Humalabo und NEWS CHEF. Weiter wurden noch hohe fiktive Beraterverträge abgeschlossen. Während der gesamten Zeit war das Topmanagement mehr oder weniger aktiv in den Prozess eingebunden.

Keiner widersprach

Warum fiel all dies niemandem auf? Auch Olympus hatte eine Compliance-Abteilung, eine interne Revision und externe Wirtschaftsprüfer. Zudem ist die Sensibilisierung für kriminelle Bilanzfälschungen auch in Japan hoch. Seit 2007 gibt es unter anderem den Japan SOX - in Anlehnung an den US-amerikanischen SOX. Die Ursache für die erfolgreiche Verschleierung liegt in der japanischen Unternehmenskultur. „Japanische Unternehmen sind nach einem hierarchischen System ausgerichtet. Die älteren Mitarbeiter

sozialisieren die jüngeren. Das Topmanagement rekrutiert sich aus Mitarbeitern, die im Laufe ihrer langen Karriere innerhalb des Unternehmens aufsteigen“, erklärt Dr. Parissa Haghirian, Associate Professor an der Sophia Universität in Tokio. „Entscheidungen werden nicht von Einzelpersonen, sondern von einer Gruppe getroffen. Alleingänge gibt es nicht.“ Damit aber hängen alle mit drin. Wer aufräumen will, ist selbst das erste Opfer. Erst vor kurzem hat Kazuo Inamori, der Sanierer der Japan Airlines, in einem Interview das Problem japanischer Unternehmen zusammengefasst. Seiner Meinung nach ist die insolvente Japan Airlines ein Symbol im Kleinen, woran ganz Japan krankt: „Bei Entscheidungen gab es eine organisierte Verantwortungslosigkeit im Management“, so Inamori. Das bestätigt auch Dr. Souichirou Kozuka, Professor für Recht an der Gakushuin Universität in Tokio: „In öffentlich gelisteten Unternehmen werden Entscheidungen in einer Gruppe getroffen. Der Nachteil ist, dass das zu einer Bürokratie und Unverantwortlichkeit führt.“ Der Vorwurf der „Entfremdung“ ist daher verständlich: Er hatte sich nicht an die ungeschriebenen Regeln gehalten. „In Japan ist Harmonie das Wichtigste und sollte in jedem Fall gewahrt werden“, meint Haghirian.

Was ist aber mit jenen, die die Bilanzfälschung qua Funktion hätten kontrollieren können und müssen, also Compliance, interne Revision und Aufsichtsrat? Der Olympus-Bericht fördert beispielsweise zutage, dass die Treasury-Abteilung, in der die Hauptakteure der Verschleierung saßen, erst gar nicht von der Revision geprüft wurde, da die Abläufe dort zu komplex seien. Und einen Aufsichtsrat gibt es in japanischen Unternehmen erst gar nicht. Und was Compliance angeht: „In japanischen Unternehmen sind Compliance-Prozesse nicht immer genauso organisiert wie in westlichen Unternehmen, da ja die Gruppe kontrolliert“, erklärt Haghirian. „Das kann natürlich auch sehr negative Auswirkungen haben.“

Der Fall Olympus ist noch lange nicht zu Ende. Und er könnte erst der Anfang einer viel größeren Welle sein. Denn auch andere japanische Firmen haben Ende der achtziger Jahre riskante Spekulationen betrieben. Olympus könnte nur die Spitze des Eisbergs gewesen sein. Professor Kozuka fordert daher ein für japanische Verhältnisse radikales Umdenken: „Es muss in Unternehmen ein offener Diskurs möglich sein. Das Board of Directors sollte mehr externe Mitglieder haben, die ihre Position als Überwacher und nicht als Berater und Jasager verstehen. Und Whistleblower müssen deutlich besser geschützt werden.“ || irina.jaekel@finance-magazin.de

Rat und Tat

Das Bewertungsprogramm „Trillium Fatca Compliance Data Assessment“ möchte Unternehmen bei der Vorbereitung auf das US-amerikanische FATCA-Regelwerk unterstützen. Mit dem Programm, das durch den Lösungsanbieter Trillium Software entwickelt worden ist, sollen ausländische Finanzinstitute sich schnell und unkompliziert einen Überblick verschaffen können, ob der Status quo ihrer Daten den FATCA-Anforderungen genügt.

<http://www.trilliumsoftware.com>

Mit „Kompaktwissen Compliance“ bietet der Euroforum Verlag einen schriftlichen Lehrgang rund um alle Compliance-Fragen im Unternehmensalltag an. Der Lehrgang umfasst elf Lektionen, in denen Experten aus der Praxis Tipps zum Aufbau eines erfolgreichen Compliance-Management-Systems geben. Der Kurs beginnt am 30. März, Ende ist der 6. Juni. Die Kosten betragen 1.949 Euro.

<http://www.euroforum-verlag.de/>

Neu erschienen im Beck Verlag ist der Praxisleitfaden „Interne Untersuchungen“. Der von Klaus Moosmayer und Niels Hartwig herausgegebene Ratgeber beschäftigt sich mit den rechtlichen, organisatorischen und technischen Aspekten, die für interne Ermittlungen in Unternehmen entscheidend sind. Mit zahlreichen Fallbeispielen und Checklisten sollen nicht nur Konzernen, sondern auch mittelständischen Unternehmen praktische Lösungen an die Hand gegeben werden.

185 Seiten, 49,80 Euro.

<http://www.beck-shop.de/>

Bereits in der dritten Auflage ist das „Handbuch Interne Kontrollsysteme (IKS)“ von Oliver Bunnartz erschienen. Das Handbuch zeigt Praktikern in Unternehmen, wie man ein IKS aufbaut und erfolgreich mit ihm arbeitet. Die Neuaufgabe ist um Krisenindikatoren ergänzt und beleuchtet außerdem die Integration der Anforderungen zum Risikomanagement nach ISO 31000 und die Einordnung in ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9000ff.

522 Seiten, 79,95 Euro.

<http://www.esv.info/978-3-503-13672-8>

Am Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer (ZWW) der Universität Augsburg beginnt am 19. April wieder der „Zertifikatskurs Risk Manager (univ.)“. Das Programm umfasst elf Schulungstage, an denen neben den Grundlagen eines modernen Risikomanagements auch die Theorie zu Kapitalmärkten und die Themen Compliance und Corporate Governance auf dem Lehrplan stehen. Die Teilnahmegebühr beträgt 5.950 Euro.

<http://www.zww.uni-augsburg.de/>



Der Offensive

Als erster CCO des Audi-Konzerns musste Dietmar Will sich durchbeißen. Dabei hat er in kurzer Zeit schon vieles bewegt.

„Nichts ist langweiliger als Routine. Das Schöne an meiner Aufgabe ist, dass jeden Tag etwas Neues passiert“, sagt Dietmar Will. Die Neugier auf Unbekanntes und neue Herausforderungen ist auch kurz nach seinem zwanzigjährigen Jubiläum bei Audi der Antriebsmotor des Juristen. Dabei landete der



Dietmar Will ist seit 2008 Chief Compliance Officer des Audi-Konzerns. Seit Februar 2011 berichtet der Jurist als Leiter Governance, Risk & Compliance direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

gebürtige Hannoveraner eher zufällig über die ZVS in Bayern. Das Studienziel aber war klar: Bereits in der Abizeitung ist als Berufswunsch „Jurist“ eingetragen. Gerechtigkeitsfragen hätten ihn schon immer interessiert, so Will. Die Wahlstation führte den Referendar in die Personalabteilung von Audi, wo er sich nach dem Examen für drei Jahre um das Kollektivarbeitsrecht kümmerte. Es folgte das Angebot, in die Rechtsabteilung zu wechseln, wo er erst die Technische Entwicklung und die Finanz beriet und ab 2000 dann das Individualarbeitsrecht verantwortete.

Wie die meisten Kollegen ereilte auch ihn die Compliance-Aufgabe unerwartet. Als der VW-Konzern 2007 beschloss, eine weltweite Compliance-Organisation aufzubauen, wurde dem Audi-Manager die Leitung Compliance/Arbeitsrecht angeboten: „Ich wusste nicht genau, worauf ich mich einlasse. Es gab eine Idee von der Aufgabe, aber noch kein klares Bild.“ Ein Greenfield-Projekt also.

Aller Anfang ist schwer

Am Anfang stand viel Überzeugungsarbeit, die Ressourcen waren begrenzt. So startete Will zunächst mit nur einem Mitarbeiter. Ob-

wohl seit November 2008 Chief Compliance Officer, war er bis Anfang 2011 weiterhin Teil der Rechtsabteilung. Der Korruptionsfall bei MAN, der auch bei Audi den Blick verstärkt auf die Bedeutung der Compliance-Arbeit lenkte, und das Inkrafttreten des BilMoG mit seinen Konsequenzen waren aber dann wegweisend.

Gerade die Implementierung von Compliance in den 21 Tochtergesellschaften im In- und Ausland fordert den CCO. Er war zunächst bei jeder Gesellschaft vor Ort, um den Geschäftsführern das Compliance-Konzept des Konzerns persönlich zu erklären. Heute hat jede Tochter einen eigenen Compliance Officer, der jeweils von einem Compliance-Coach als ständigem Ansprechpartner in Ingolstadt unterstützt wird. Denn auch dort hat sich einiges getan: Mittlerweile hat Will acht direkte Mitarbeiter – das schafft Raum für kreative Projekte: „Wir starten 2012 mit einer neuen Kommunikationskampagne“, erzählt er. „Mit unserem Claim ‚Protect what you love‘ wollen wir alle Audianer indirekt zu Mitarbeitern der Compliance-Abteilung machen.“ Und das möglichst greifbar: Ein bereits abgedrehter Imagefilm soll die Arbeit von Wills Abteilung veranschaulichen, außerdem sind Verhaltensregeln in Fotoshootings in eine klare Bildsprache übersetzt worden. Den nächsten Schritt könnten Apps markieren, mit denen die Angestellten sich auch unterwegs schnell über mögliche Risiken ihrer Aufgabenbereiche informieren können.

Der CCO steckt voller Ideen – und hat es so geschafft, in kurzer Zeit viel zu bewirken. Die Erklärung des passionierten Hobbyfußballers: „Wenn Deutschland spielt, geben Millionen Bundestrainer Ratschläge. In der Compliance-Arbeit ist es umgekehrt: Die wenigsten haben eine genaue Vorstellung von dem Thema. Wenn man überzeugend argumentiert, bekommt man aber auch die notwendige Rückendeckung vom Vorstand.“ ||

Sarah Nitsche

Aktuelle Stellenangebote:

Digital Spirit sucht

Manager Business Development Compliance (m/w)

Barclaycard sucht

Compliance Manager (m/w)

Bilfinger Berger sucht

Compliance Auditor (m/w) Z/REV

Fresenius Medical Care sucht

Senior Expert Compliance and Risk (m/w)

British American Tobacco sucht

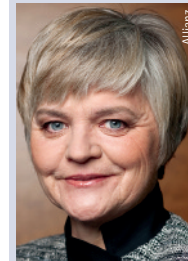
Legal Compliance Specialist (m/w)

Kaufland sucht

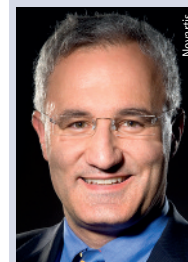
Mitarbeiter (m/w) Compliance international

Weitere Stellenangebote auf: www.finance-magazin.de

Kollegen



Neues Mitglied im Vorstand der Allianz ist seit Anfang des Jahres Dr. Helga Jung. Die 50-jährige Betriebswirtin hat damit neben der Verantwortung für das Versicherungsgeschäft in Spanien und Lateinamerika unter anderem auch die Führung von Recht und Compliance übernommen. Jung arbeitet bereits seit 1993 für den Versicherungskonzern. Zuletzt war sie über zehn Jahre lang Leiterin des Fachbereichs Group Mergers & Acquisitions.



Andreas Schillack (43) ist neuer Country Head Legal und Compliance Germany des Pharmaunternehmens Novartis. Am Standort Nürnberg führt der Jurist damit ein Team von rund 20 Mitarbeitern. Sein Vorgänger Martin Eschbach

war bereits im Oktober zur Konzernzentrale in Basel gewechselt. Schillack kommt von dem Arzneimittelhersteller Merck & Co., der in Deutschland als MSD Sharp & Dohme bekannt ist.



Dr. Axel Berger ist zum ersten Compliance Officer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz ernannt worden. Der 64-Jährige ist seit 2005 Vizepräsident der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) und nimmt diese Aufgabe auch weiterhin wahr. Sein neues Amt übt der ausgebildete Wirtschaftsprüfer seit Mitte Dezember als externer Berater aus. Bevor er zur DPR kam, war Berger bereits Vorstandsmitglied der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG.



Der MDR hat mit Prof. Dr. Jens-Ole Schröder einen neuen Juristischen Direktor ernannt. Der 47-jährige Schröder hat seine Aufgabe zum 1. Januar übernommen. Schröder, der aus Schleswig-Holstein stammt, hat nach kurzer Tätigkeit als Rechtsanwalt in den vergangenen 14 Jahren zahlreiche Funktionen in der sächsischen Landespolitik wahrgenommen. Seit November 2009 war er Chef des Leitungsstabes im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

„IKS bietet der Compliance-Abteilung einen Mehrwert“

Das IKS muss serviceorientiert arbeiten, sagt Marcus Schweda, verantwortlicher Manager IKS von Mitsubishi.

>> Herr Schweda, seit 2008 verantworten Sie das Management des IKS und planen derzeit, die Kontrolleffizienz zu erhöhen. War am Anfang die Abgrenzung zu anderen Abteilungen, wie z. B. dem Risikomanagement, schwierig?

<< Man muss von Anfang an mit viel Kommunikation, Einbindung der Mitarbeiter, Erklärung und Kooperation den Brückenschlag schaffen. Wichtig ist, das Gesamtbild zu betrachten, die Schnittstellen zu beachten und eine angemessene Kontrollkultur zu schaffen. Die falsche Kontrollkultur wäre, wenn die Mitarbeiter sich ständig überwacht fühlten. Denn wir dürfen die Angemessenheit und die Praktikabilität des IKS nicht aus den Augen verlieren. IKS muss sich immer fragen, welche Risiken im Unternehmen da sind, welche Kontrollziele es gibt und welche Kontrollen dazu benötigt werden. Dazu brauchen wir Flexibilität bei der Abstimmung zwischen Compliance, Risk Management und IKS.

>> Was macht Ihr Risikomanagement?

<< Das Risk Management ist bei uns konzernweit aufgestellt und befasst sich primär mit finanziellen Risiken aller Ausprägungen. Wir dagegen schauen, was Risiken operativ

für unsere Prozesse bedeuten. Auch versuchen wir, serviceorientiert zu arbeiten. So unterstützen wir die Compliance-Abteilung, indem wir uns bei Fragen zum Thema Antigeldwäsche engagieren und uns regelmäßig bezüglich der Kontrollen austauschen. Generell lassen sich durch den Einsatz von Continuous Monitoring Potentiale heben. Das bedeutet, dass wir die Kontrollen mit hohem Automatisierungsgrad durchführen oder mit einem hohen Automatisierungsgrad den Prüfaufwand der Kontrollen verringern. Dann kann man schneller unterscheiden, ob es sich um ein Risiko oder eher um eine Prozessschwäche handelt. Wir beraten so die anderen Abteilungen und sehen Erfolge darin, das Prüferimage abzulegen und auch als In-house-Consulting angesehen zu werden.

>> Wie sieht heute die Zusammenarbeit mit der Compliance-Abteilung aus?

<< Wir unterstützen die Compliance-Abteilung in dem Maße, indem wir sicherstellen, dass wir effizient entworfene Kontrollen implementieren, um den eigentlichen Zweck einer Policy oder einer Regel sicherzustellen. Wir fragen, was vermieden werden soll, und



Marcus Schweda ist verantwortlicher Manager Internal Control Department von Mitsubishi International GmbH.

schauen, was können wir präventiv an Kontrollen setzen. Außerdem werden wir detektivistisch aktiv. Wir geben der Compliance-Abteilung aussagefähige Informationen, wie es beispielsweise um die Umsetzung der Antigeldwäscherichtlinie steht.

>> Damit zeigen Sie der Compliance-Abteilung, wie wirkungsvoll ihre Maßnahmen sind?

<< Ja, natürlich. Und wir sind daran interessiert, der Compliance- und Internal-Control-Abteilung im Unternehmen integrativen Charakter zu verschaffen, indem wir schauen, wie die Kontrollen effizient in die Prozesse eingebunden werden können. ||

Das Interview führte Irina Jäkel.

ANZEIGE

Decide with Confidence



SAUBER BLEIBEN – MIT DEN D&B COMPLIANCE LÖSUNGEN

Sichern Sie den guten Ruf Ihres Unternehmens durch gesetz- und regelkonformes Verhalten. Mit den D&B Compliance Lösungen vermeiden Sie es, unwissentlich mit Unternehmen Geschäfte zu tätigen, die wegen Geldwäsche, Terrorismus, Embargos oder sonstigen Sanktionen auf einer sogenannten „schwarzen Liste“ stehen.

Erfahren Sie mehr auf: www.dnbcompliance.de



	
Unternehmensname:	Villeroy & Boch AG
Mitarbeiterzahl:	Rund 8.150 (Stand: Dezember 2011, Mitarbeiterzahl Konzern weltweit)
Name Chief Compliance Officer:	Dr. Johann-Volker Peter
Start Compliance:	Compliance-Programm seit 2006
Mitarbeiterzahl Compliance:	Zwei Mitarbeiter im zentralen Corporate Compliance Management, Local Compliance Officers in 50 Tochtergesellschaften des Konzerns, insgesamt 19 Compliance-Beauftragte in den drei Compliance Advisory Groups für das „Headquarter“ sowie für die beiden Business Units „Bath & Wellness“ und „Tischkultur“ (Matrix-Organisation nach dem legalen und dem funktionalen Aufbau des Konzerns)
Compliance-Organisation:	Compliance ist als Aufgabe des Vorstandes bei dem Chief Financial Officer angesiedelt; der Chief Compliance Officer ist dem Vorstand fachlich und dem Chief Financial Officer disziplinarisch zugeordnet.
Compliance-Aufgabenspektrum:	Zehn Aufgabengebiete: Ethisches Verhalten, Überwachung und Entwicklung von Unternehmensprozessen, Korruptionsbekämpfung, IT-Sicherheit und Datenschutz (Chief Information Officer), Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz (Senior Manager Arbeitssicherheit und Umweltschutz), Internes und Externes Consequence Management, Mitarbeiterschulungen zu Compliance, Ausarbeitung und Überprüfung von Richtlinien zur Compliance; die Überwachung der Compliance im Kartell- und Wettbewerbsrecht obliegt der Rechtsabteilung.
Compliance-Instrumente:	Six Ethical Principles (im Code of Conduct beschrieben und in Richtlinien erläutert); ständige und flächendeckende Präsenztrainings sowie E-Learning-Programme, die auf den Teilnehmerkreis zugeschnitten sind; Compliance-Seite im Intranet; Ad-hoc-Compliance-Informationen an Führungskräfte und Mitarbeiter; Integration der Tochtergesellschaften sowie der Zentrale und der beiden Unternehmensbereiche in „Compliance“ durch Local Compliance Officers und drei Compliance Advisory Groups; Vier-Augen-Prinzip bei allen Geschäftsfällen sowie Einbindung von „Compliance“ in Geschäftsfälle durch ein „upfront approval“; Corporate Compliance Management, Local Compliance Officers und Führungskräfte sind Ansprechpartner für tägliche Compliance-Anfragen; Schnittstellenbeschreibungen und Definierung von Prozessabläufen; ständiger Review des Compliance-Systems.
Geschäftspartner-Compliance:	Geschäftspartner müssen die Six Ethical Principles und den Code of Conduct von Villeroy & Boch anerkennen; unterschieden wird nach Lieferanten und Kunden; Geschäftspartner werden einem „Screening“ unterworfen und müssen die Villeroy & Boch-Kriterien erfüllen. Transaktionsverträge (M&A) enthalten übliche Compliance-Regelungen.
Zertifizierungen:	Compliance-Zertifizierung in Vorbereitung
Arbeitsschwerpunkte/Ziele 2012:	Risikoanalyse und Risk Assessments in Tochtergesellschaften, weil Compliance als eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe verstanden wird: Auf der Basis dieser Risk Assessments erfolgt eine noch weitere Vertiefung der Compliance in den Tochtergesellschaften. Entwicklung und Umsetzung eines datenbankgestützten Compliance Systems, soweit noch nicht geschehen. Verbesserte Anpassung des Whistleblowing Systems an Bedürfnisse der Tochtergesellschaften. Weiterentwicklung des bestehenden Reporting Systems. Ein besonderer Fokus der Compliance-Arbeit wird auf Auslandsmärkte in Risikoländern gelegt.

„Der Schwerpunkt sind Prozessabläufe“

Dr. Johann-Volker Peter, Chief Compliance Officer der Villeroy & Boch AG, über seine Ziele für 2012.

>> Herr Dr. Peter, Sie möchten 2012 ein datenbankgestütztes Compliance-System entwickeln. Mit welchem Ziel?

<< Wir wollen so unser Berechtigungskonzept und unsere Prozessabläufe zur Vermeidung von Haftung und Rufschädigung noch besser abbilden: Zum Beispiel werden bei uns der Geschäftskunde, die Annahme eines Geschäfts und dessen Entwicklung geprüft. Es gibt mehrere Berechtigungsstufen, und es gilt: Operatives Geschäft entscheidet zusammen mit Compliance. Als CCO habe ich Veto-rechte. Bei einem Veto muss ich mich ab gewissen Wertgrenzen mit dem zuständigen CEO Business Unit einigen. Gelingt uns dies nicht, entscheidet der Finanzvorstand. Hierdurch verwirklichen wir unser Vier-Augen-Prinzip und unser Eskalationsmodell. Weiterhin unsere Datenbanken nun auf die Berechtigungsmodelle aller unserer Prozesse aus, schaffen wir noch mehr Transparenz und verkürzen Entscheidungszeiten.

>> 2012 möchten Sie Ihre Arbeit auf die Auslandsmärkte in Risikoländern fokussieren. Was genau planen Sie?

<< Der Schwerpunkt liegt auf Regionen, die hoch im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International stehen, besonders Osteuropa und Asien. Wir verstärken unsere Kommunikation, so dass wir klare Richtlinien zum internationalen Vertrieb haben. Vor allem sensibilisieren wir unseren Vertrieb noch besser für Red-Flag-Situationen. Dazu werden wir in diesem Jahr ein Whistleblowing-Tool, das wir datenbankgestützt bereits auf nationaler Ebene haben, auch im Ausland ausrollen.

>> In solchen Ländern ist die Geschenkepraxis besonders brisant. Wie gehen Sie damit um?

<< Bei „Compliance“ wird viel von Geschenken und Bewirtungen gesprochen. Dies muss sein, aber: Meiner Ansicht nach ist das nicht der Schwerpunkt von „Compliance“. Compliance-Risiken sind bei Geschäftsabläufen zu sehen. Daher richten wir den Fokus unserer Compliance-Arbeit hierauf aus, auf Berechtigungskonzepte, auf das „Erkennen von und das Verhalten in Red-Flag-Situationen“ sowie auf weitere Schulungen. ||

Das Interview führte Irina Jäkel.

Kommentar

Lobby außer Rand und Band



Hier ein Darlehen oder ein Skoda zum Sonderpreis, dort ein Audi Q3, eine Zulage für den eigenen Sprecher auf Kosten des Steuerzahlers – die Liste der Vorwürfe an den

Bundespräsidenten Christian Wulff wird immer länger. Von Klüngel und Seilschaften zwischen der Wirtschaft und Wulff ist die Rede. Alle Welt regt sich über Wulf auf, sogar die Bild erhebt sich zur moralischen Instanz. Da dies hier aber kein Politmagazin ist, wollen wir den Blick auf die Wirtschaft richten. Immerhin ist Lobbyismus ein Compliance-Thema. Wo sind die Grenzen zwischen einer normalen Lobbyarbeit und Bestechung eines Amtsträgers? Sollten die Vorwürfe an Wulff auch nur zur Hälfte stimmen, so wurde von vielen Unternehmen und Banken, die eine Compliance-Abteilung haben, der schmale Grat doch eigentlich überschritten.

Irina Jäkel

IMPRESSUM

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Über Ihr Feedback freuen wir uns.

Irina Jäkel (irj), Verantwortliche Redakteurin
Telefon: (069) 75 91-28 62
E-Mail: irina.jaekel@finance-magazin.de

Sarah Nitsche (san), Redakteurin
Telefon: (069) 75 91-26 31
E-Mail: sarah.nitsche@finance-magazin.de

Verlag
Herausgeber: FINANCIAL GATES GmbH
Geschäftsführung: Dr. André Hülsbömer, Volker Sach
60326 Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 199
HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main
Telefon: (069) 75 91-24 94
Telefax: (069) 75 91-32 24
Internet: www.finance-magazin.de

Bezugspreis Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise
monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Objektleitung Marketing
Dorothee Groove
Telefon: (069) 75 91-32 17
E-Mail: d.groove@financial-gates.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dorothee Groove

Layout: Daniela Seidel, FINANCIAL GATES

Illustrationen: iStock

Mitherausgeber: BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, D&B Deutschland, SAI Global

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von Compliance übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

„Ein Unternehmen darf nicht zum Getriebenen werden“

Nach einem Hackerangriff ist die richtige Kommunikation wichtig, sagt Jörg Bielefeld, Partner von Beiten Burkhardt.

>> Herr Bielefeld, im letzten Jahr haben weltweit Hackerangriffe Unternehmen aufgeschreckt. Wie verhält man sich richtig nach einem Hackerangriff?

<< Am wichtigsten ist die Schadensbegrenzung: Lecks identifizieren und sicherstellen, dass Angreifer keine Chance mehr haben, nach derselben Methode erneut einzudringen. Das heißt oft, Onlineshops vom Netz zu nehmen. Zugleich empfehlen wir, einen Krisenstab einzurichten. Es kommen nämlich viele Aufgaben zusammen, die miteinander vernetzt sind: Die "gestohlenen" Daten analysieren und rechtlich bewerten, notfalls umgehend die betroffenen Kunden, etwa per Mailing, informieren, Callcenter einrichten und die Datenschutzbehörden einbeziehen. Wichtig ist, von Anfang an sämtliche Schritte zu dokumentieren.

>> Wann muss ein Unternehmen mit der Nachricht, dass Hacker angegriffen haben, an die Öffentlichkeit gehen?

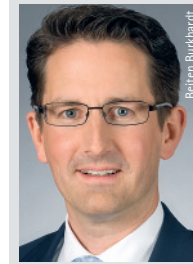
<< Rechtlich zwingend ist das nur, wenn bestimmte Daten, am häufigsten Konto- oder Kreditkartendaten, gelegentlich auch sogenannte Gesundheitsdaten, betroffen sind.

Dann müssen Sie unverzüglich die Betroffenen sowie die zuständigen Behörden informieren. Außerdem verbreitet die Netzgemeinde extrem schnell Gerüchte. Die Chief Compliance Officer haben aber mit ihren Kollegen alle Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dass eine Meldung klein bleibt. Man muss hier schnell sein, um nicht zum von der Öffentlichkeit Getriebenen zu werden. Zugleich muss ich mich kritisch fragen, wann ich es mir leisten kann, die betroffenen Datenbanken wieder online zu schalten.

>> Und wann ist denn dazu der richtige Zeitpunkt im Unternehmen?

<< Wenn die angegriffenen Systeme hinreichend abgesichert sind. Das muss der verantwortliche Officer im Unternehmen prognostizieren. Gehen Sie zu früh online und kommunizieren das, werden das die Angreifer mitbekommen und könnten es noch einmal probieren.

>> Wie muss man dann mit den widerstreitenden Interessen im Unternehmen umgehen? Der Vertrieb will ja möglichst schnell online gehen...



Jörg Bielefeld ist Partner der Kanzlei Beiten Burkhardt.

<< Im Unternehmen sollten Sie für solche Situationen frühzeitig ein Bewusstsein für diese Spielart der Datenschutz-Compliance schaffen. Je normaler das Szenario eines Hackerangriffs im Wirtschaftsleben wird, desto eher muss sich ein Unternehmen verhalten lassen, es hätte mit einem Angriff rechnen und verantwortungsvoll damit umgehen müssen. Daher sollte es eigentlich keine widerstreitenden Interessen geben, denn es drohen extreme Rufschädigung und auch Geldbußen. Ein sauberes Vorgehen ist hier nicht nur für die Akte wichtig. Non-Compliance kostet schlicht Geld. ||

Das Interview führte Irina Jäkel

ANZEIGE

Zertifikatsstudiengang Certified Compliance Professional (CCP)

 Frankfurt School of
Finance & Management
Bankakademie | HfB

NÄCHSTER STUDIENGANG:
START 27. APRIL 2012

Um der stetig wachsenden Komplexität der nationalen und internationalen Regelungen gerecht zu werden, muss für Compliance-Mitarbeiter eine fortlaufende, qualitativ hochwertige Ausbildung sichergestellt werden. Im Certified Compliance Professional (CCP) werden die zentralen Herausforderungen im Bereich Compliance vermittelt: nationale und internationale Rahmenbedingungen, der Umgang mit Betrugsfällen und Risikomanagement sind ebenso Themen wie Konflikt- und Projektmanagement. Dabei werden neben dem benötigten Fachwissen auch Management-Skills vertieft.

Studienorganisation:

- 1. Semester: Grundlagen (12 Seminartage)
 - 6 Pflichtfächer
 - 6 aus 18 Wahlpflichtfächern
- 2. Semester: Spezialisierung (12 Seminartage)
 - Corporate Compliance
 - Kapitalmarkt-Compliance
 - Geldwäscheprävention

Die vielfältige Kursstruktur ermöglicht es, dass sich jeder Teilnehmer mit genau den Themen befassen kann, die im Hinblick auf die unterschiedlichen Vorkenntnisse nötig sind.

Wir beraten Sie gerne individuell:
Vivian Schorscher, Leiterin Competence
Center Governance & Audit
Tel. 069 154008-245, v.schorscher@fs.de

Detaillierte Inhalte der Module/Termine unter:
www.frankfurt-school.de/ccp

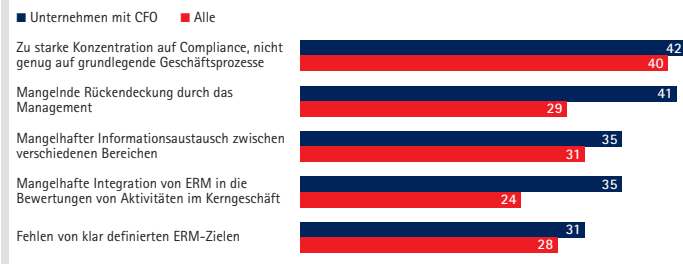
Compliance stört das Risikomanagement

Das ist zumindest das Ergebnis einer weltweit durchgeführten Umfrage.

Mit Risiken in Unternehmen beschäftigen sich gleich mehrere Abteilungen: Neben dem Risikomanagement auch das IKS und die Compliance-Abteilung. Anfang dieses Jahres hat die Zurich Financial Services Group (Zurich) gemeinsam mit Harvard Business Review Analytic Services (HBRAS) eine Studie zur Bedeutung des Risikomanagements in international agierenden Unternehmen vorgelegt. Die Befragung, an der 1.419 Führungskräfte weltweit teilgenommen haben, wurde im Sommer 2011 durchgeführt. Insgesamt beschäftigen 42 Prozent der befragten Unternehmen mit 10.000 oder mehr Mitarbeitern einen Chief Risk Officer (CRO). Zum Vergleich: 2008 hatten gerade einmal 11 Prozent der Befragten einen CRO.

Die Studie kann hier heruntergeladen werden.

Woran es hakt



Quelle: Zurich und HBRAS

Doch ein Ergebnis überrascht: So wurde nach Gründen gefragt, die einer tieferen Verwurzelung von Risk Management im Unternehmen am häufigsten im Weg stehen. 40 Prozent aller Befragten gaben an, dass oft eine zu starke Konzentration auf Compliance anstatt auf grundlegende Geschäftsprozesse einen effektiven ERM-Prozess behindern. Auf Platz zwei mit 29 Prozent wird die mangelnde Rückendeckung durch das Management genannt.

Lehrreich wäre es zu wissen, wodurch genau Compliance stört. Doch dazu macht die Studie keine näheren Angaben. ||

irina.jaekel@finance-magazin.de

In aller Kürze



In Österreich steht eine Reform des Wettbewerbs- und Kartellrechts an. Hauptziele sind eine größere Transparenz, eine wirksamere Aufsicht und die leichtere Durchsetzung von Ansprüchen gegen Kartellanten. Aufgenommen werden soll unter anderem eine neue Kronzeugenregelung. Sie sieht vor, dass der komplette Erlass des Bußgeldes selbst dann möglich sein soll, wenn die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) zuvor bereits einen Verdacht gegen das Unternehmen hatte. Auch wird die BWB künftig Strafen von bis zu 50.000 Euro bei Verweigerung von Auskünften bzw. wenn die Auskünfte unrichtig oder unvollständig sind, selbst verhängen.

<http://www.bmwfj.gv.at/Presse/>

Das Amtsgericht Bonn hat in einem nicht mehr anfechtbaren Urteil vom 18. Januar 2012 (51 Gs 53/09) entschieden, dass der Informantenschutz bei Kronzeugenaussagen höher zu bewerten ist als das Interesse der von einem Kartell Geschädigten. Konkret hat das Gericht im Dekorpapierverfahren entschieden, dass die Pfeleiderer AG keine Akteneinsicht in den Kronzeugenantrag der Kartellanten erhält, um eine eigene Schadensersatzklage vorzubereiten.

<http://www.bundeskartellamt.de/>

ANZEIGE

Deutscher AnwaltSpiegel

Online | Print | Roundtable | Spezial

Alles, was in Unternehmen Recht ist.

Prägnant und aktuell im Onlinemagazin Deutscher AnwaltSpiegel.

Jetzt kostenfrei abonnieren unter: www.deutscheranwaltspiegel.de

Strategische Partner

ashurst

BEITEN BURKHARDT

Bird & Bird

BTUSIMON
Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

GRAF^{WV}WESTPHALEN

HAYER & MAILÄNDER
RECHTSANWÄLTE

HEUSSEN
Rechtsanwaltskanzlei mbH

JONAS
Janos Völfler, Hans-Joachim Wenzel

KAYE SCHOLER

KING & SPALDING

lindenpartners
PARTNERSCHAFT VON RECHTSANWÄLTEN

Luther

MANNHEIMER SWARTLING

ORRICK
HOLTZ & EISENG

Osborne
Clarke

pwc

ReedSmith

SALANS

s|berwin

TaylorWessing

Kooperationspartner

BUCERIUS CENTER
ON THE LEGAL PROFESSION

Kontakt und Information: F.A.Z.-Institut GmbH, Jan Voosen, E-Mail: j.voosen@faz-institut.de, Telefon: 069 7591-2417.

<< FORTSETZUNG VON SEITE 1

Offene Flanken

Responsibility. Überschauchen können viele deshalb nur die erste und zweite Ebene in ihrer Supply Chain. Was in weiter entfernten Betrieben jenseits dieser Ebenen passiert, bleibt oft im Verborgenen. Deshalb werden oft durch die Verträge mit dem ersten Zulieferer alle weiteren Glieder erfasst: Ein Verstoß gegen die selbstformulierten Compliance-Maßstäbe – auch durch die übrigen Subunternehmer – wird zum Kündigungsgrund. Nicht selten bedingen sich große Unternehmen außerdem Prüfungsrechte auch bei indirekten Zulieferern aus: „Nur so lässt sich halbwegs kontrollieren, ob auch entfernte Glieder erreicht werden“, sagt Mückenberger.

Dennoch liegt das besondere Augenmerk auf direkten Vertragspartnern: „Da geht es auch um Qualitätserwägungen“, sagt Judith Vitt, Referentin für Handel und Wirtschaftspolitik beim Bundesverband der Verbraucherzentralen, „das rechnet sich.“ Vor allem Integrity-Checks der direkten Geschäftspartner sind deshalb ein verbreitetes Mittel: Auf der Grundlage der von uns seit September 2010 in den „Steckbriefen“ (in jeder Ausgabe von „Compliance“ auf S. 5) erhobenen Daten von insgesamt 14 Unternehmen wissen wir, dass mittlerweile die Hälfte der befragten größeren Unternehmen dieses Werkzeug nutzt.

Auch sonst zeigen sich Unternehmen bei den direkten Lieferanten rigoros. Neben der Maßgabe, dass die Geschäftspartner alle am Produktionsprozess Beteiligten dazu verpflichten müssen, den eigenen Code of Conduct einzuhalten, unterzieht Otto neue Lieferanten einem „Prescan“: „Einer unserer Social Officer verschafft sich vor Ort einen Eindruck vom Betrieb. Ist dieser stimmig, dürfen unsere Einkäufer einen Erstauftrag platzieren. Der Lieferant wird dann aufgefordert, ein umfassendes Audit zu machen. Spätestens nach einem Jahr muss das Ergebnis vorliegen“, erklärt Merck. Dass die Zwischenzeit mit einem gewissen Risiko verbunden ist, räumt er ein: „Wir möchten den Lieferanten eine faire Chance geben, sich mit unserer Hilfe zu entwickeln. Damit helfen wir den Menschen vor Ort mehr, als wenn wir nicht mit dem Lieferanten arbeiten würden. Aber auch bei Audits kann man nicht sicher sein, dass

alles abgebildet wird.“ Dabei geht Otto nach den Maßstäben der Business Social Compliance Initiative (BSCI) vor, zu der mittlerweile über 700 Unternehmen gehören. Das Auditprogramm sieht aber auch Kriterien vor, gegen die Verstöße nicht toleriert werden. So gibt es zum Beispiel bei Kinder- und Zwangsarbeit keine Gnadenfrist, um mögliche Missstände zu beseitigen. Auch Adidas unterzieht seine Lieferanten einem umfassenden Audit: „Bei weniger gravierenden Verstößen gibt es eine dreistufige Verwarnung. Setzt der Lieferant unsere erarbeiteten Maßnahmen nicht in einem bestimmten Zeitraum um, sehen wir uns gezwungen, das Verhältnis zu kündigen“, sagt Frank Henke, der bei Adidas den Bereich Soziales + Umwelt leitet. 2011 sei so ein Fall nicht vorgekommen, im Jahr 2009 habe das Unternehmen aus Herzogenaurach aber ganze neun Mal Konsequenzen gezogen. Ansonsten setzt Henke neben angekündigten auch auf unangekündigte Standortbesichtigungen und Befragungen der Mitarbeiter – auch außerhalb des Betriebs, um sie einer möglichen Drucksituation zu entziehen.

Nur Alibizweck?

Dennoch glaubt niemand an lückenlosen Schutz. Über hunderttausende Einzelschicksale könne kein Mensch wachen, heißt es hinter vorgehaltener Hand. Dieses Bewusstsein könnte so auch als Alibi dienen – und in vielen Fällen sind es womöglich nicht vorrangig ethische Beweggründe, die Unternehmen zum Handeln bewegen haben.

Denn die Anstrengungen rechnen sich meist nicht direkt: „Nur eine Minderheit der Verbraucher richtet ihr Kaufverhalten nach ethischen Grundsätzen aus“, hat Verbraucherschützerin Vitt beobachtet. Allein für die wenigen Premiumhersteller sprechen die Zahlen dafür, ihre wertvolle Marke zu bewahren. Fliegt doch etwas auf, hilft der Verweis auf das unvermeidliche Restrisiko, um den eigenen Reputationsschaden zu begrenzen. Vitts Fazit: „Wer die Regeln bricht, ist leider zumindest kurzfristig immer auf der besseren Seite – weil es keine Mittel gibt, um Regelverstöße systematisch aufzudecken.“ ||

sarah.nitsche@finance-magazin.de

Schuld und Sühne



Das Bundeskartellamt hat gegen sechs Hersteller und Händler von Hydranten Bußgelder in Millionenhöhe verhängt. Betroffen sind die Unternehmen Erhard, Schmieding Armaturen, Frischhut Armaturen und Formteile, AVK Mittelmann Armaturen, VAG-Armaturen sowie vonRoll hydrotec. Die Strafe beläuft sich auf insgesamt 15,5 Millionen Euro. Nach Ansicht der Richter hatten sie zum Teil seit Mitte der 1990er-Jahre Preise abgesprochen.

Bundeskartellamt

Der Bosch-Konzern hat sich in einem Vergleich mit den italienischen Steuerbehörden auf Zahlung von 300 Millionen Euro eingelassen. Der italienische Fiskus hatte Bosch vorgeworfen, Gewinne der Tochter Fiat im Jahr 1997 nicht versteuert zu haben, für die der Konzern nach eigenen Angaben bereits in Deutschland Steuern gezahlt hatte. Ursprünglich hatten die italienischen Behörden 1,4 Milliarden Euro von Bosch gefordert.

F.A.Z., *Corriere della Sera*

Die Deutsche Post soll Beihilfen von bis zu 1 Milliarde Euro zurückzahlen. Das hat die EU-Kommission nun entschieden. Die Post hatte seit 1995 im Zuge der Privatisierung von der Bundesrepublik rund 37 Milliarden Euro als Unterstützung bei der Zahlung von Pensionsverpflichtungen an frühere Beamte erhalten. Ein Teil hätte der Post einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft und sei nicht mit dem Binnenmarkt vereinbar, meint die Kommission. Der Konzern möchte gegen den Beschluss klagen.

EU-Kommission

Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat gegen sechs frühere HSH-Nordbank-Vorstände Anklage erhoben. Den ehemaligen Managern um Ex-Vorstandschef Dirk Jens Nonnenmacher wird wegen verlustreicher Finanztransaktionen im Jahr 2007, die infolge der Finanzkrise Abschreibungen von 500 Millionen Euro erforderlich gemacht hatten, schwere Untreue vorgeworfen. Auch der HSH-Aufsichtsrat prüft nun rechtliche Schritte gegen die frühere Führungsriege.

F.A.Z.

Die Deutsche Telekom hat in einem Vergleich mit dem US-Justizministerium und der US-Börsenaufsicht SEC der Zahlung von knapp 4,4 Millionen US-Dollar zugestimmt. Die Behörden waren dem Verdacht nachgegangen, dass der Telefonkonzern Buchführungs- und Berichtspflichten nach dem FCPA nicht eingehalten hatte. Hintergrund der Ermittlungen waren mögliche Schmiergeldzahlungen in Mazedonien und Montenegro durch Angestellte der ungarischen Tochter Magyar Telekom.

Department of Justice, Deutsche Telekom

Veranstaltungskalender

Datum	Titel	Ort	Kosten
6. März 2012	Integriertes Risikomanagement – der Leitfaden für Ihr eigenes Projekt	Darmstadt	kostenfrei
7. März 2012	Hospitality – Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Fokus des Strafrechts	Frankfurt am Main	kostenfrei
14./15. März 2012	Vertrieb in Russland	Köln	1.895 Euro
15. März 2012	Der Betrugsbeauftragte	Frankfurt am Main	860 Euro
23. März 2012	Roundtable Fraud Prevention	Berlin	890 Euro